

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2020/NK/022
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 07.04.2020
		Verfasser: Herr R. Gellert
		FBL: Herr J. Banek
<b>Antrag auf isolierte Abweichung gemäß § 67 Abs. 2 LBauO M-V in der Gemarkung Neukalen, Flur 3, Flurstücke 167/15 + 167/16 + 167/17</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	15.04.2020	Stadtvertretung Neukalen
Nichtöffentlich	14.05.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur isolierten Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Rathmannsteich“ in der Gemarkung Neukalen, Flur 3 auf den Flurstücken 167/15 + 167/16 + 167/17 wird erteilt.

**Sach- und Rechtslage:**

Gegenstand des Bauantrages ist es, die Zulässigkeit der Überbauung des Leitungskorridors für eine außerbetrieb gesetzte Gasleitung der E.on e.dis AG zu beantragen.

Die festgesetzten Baugrenzen im Straßenbereich und zur weiteren Nachbarbebauung, sowie alle Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Bebauungsplan Nr. 4 „Am Rathmannsteich“  
 § 67 Abs. 2 LBauO M-V  
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde  
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

**Anlagen:**

Bauantragsunterlagen